

Selbstdекlaration Brotgetreide über die Einhaltung der Anforderungen für Suisse Garantie für die Ernte 2026

Dieses Formular dient nur für Brotgetreide. Wenn Sie Ihr Getreide bereits bei der IP-Suisse oder als UrDinkel angemeldet haben, muss dieses Formular nicht mehr ausgefüllt werden.

	Produzent
Name, Vorname	
Adresse	
PLZ Ort	
Natel	
E-Mail	
Agrosolution-Nr.	

Getreideart	Sorte	Fläche in Aren (bitte genau, dient für Proteinauswertung)

Anbaubedingungen / Verpflichtungen des Produzenten:

- Die Produkte stammen von einem Betrieb, der für den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) eingeschrieben ist, an ihm teilnimmt und kontrolliert wird.
- Der Sitz des Landwirtschaftsbetriebes befindet sich in der Schweiz.
- Der Anbau von Getreide und Ölsaaten erfolgt ausschliesslich in der Schweiz.
- Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich dem Verbot des Einsatzes von gentechnisch veränderten Produktions- oder Zuchtverfahren werden eingehalten.
- Es wird nur zertifiziertes Saatgut verwendet. Dabei handelt es sich um amtlich geprüftes, zertifiziertes Saatgut, welches die Qualitätsanforderungen der Vermehrungsmaterial-Verordnung und der swisssem erfüllt. Der Saatgutlieferant, die Lot-, Anerkennungs- oder Postennummer sowie die verwendete Saatgutmenge kann jederzeit vorgewiesen werden.
- Es werden ausschliesslich Sorten angepflanzt, die auf den aktuellen oder bisherigen Listen der empfohlenen Sorten von swiss granum aufgeführt sind. Ebenfalls erlaubt sind Sorten im Aufnahmeverfahren sowie weitere Sorten gemäss der jährlich von swiss granum definierten Zusatzliste. Ausgenommen sind Kulturen, für welche keine Liste empfohlener Sorten existiert (z.B. Sommerraps, Lein oder Nackthafer).
- Falls zusätzlich Getreide und/oder Ölsaaten angebaut werden, die die Anforderungen an Suisse Garantie nicht erfüllen, wird mit geeigneten Massnahmen eine Warenflusstrennung sichergestellt.
- Der Produzent akzeptiert, dass der Schweizerische Getreideproduzentenverband (SGPV) oder von ihr beauftragte Personen das Recht haben, zwecks Kontrolle dieses Vertrags Dateneinsicht bei der ÖLN-Inspektionsstelle, den Sammelstellen und Saatgutlieferanten zu erhalten und direkt auf dem Betrieb Kontrollen durchführen zu lassen. Die Kontrollkosten werden von der beauftragten Inspektionsstelle direkt dem Produzenten verrechnet (Inkasso direkt oder Verrechnung via Direktzahlung möglich).
- Der Produzent akzeptiert, dass die Sammelstelle die gelieferte Nettomenge dem vom Bund bestimmten Unternehmen mitteilt und die Angaben an den Bund weitergeleitet werden. Dadurch wird der Produzent für den Erhalt der Beiträge des Bundes auf Brotgetreide berechtigt.
- Der Produzent akzeptiert, dass die Nettomengen, welche dem Bund für die Überweisung der Beiträge auf Brotgetreide zur Verfügung gestellt werden, sowohl dem Schweizerischen Getreideproduzentenverband (SGPV) wie auch swiss granum für statistische Zwecke und Kontrollen weitergegeben werden. Die Daten werden absolut vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Bei Veröffentlichungen werden nur schweizerische Gesamtmengen publiziert.
- Der Produzent verpflichtet sich, die Beiträge gemäss Suisse Garantie Branchenreglement zu bezahlen.
- Der Unterzeichnende erklärt sich mit den Anforderungen für Suisse Garantie gemäss Branchenreglement „Getreide, Ölsaaten sowie ihre Produkte“ einverstanden. Insbesondere anerkennt er die Inhalte der vorgenannten Anbaubedingungen/Verpflichtungen als verbindlich und setzt diese auf seinem Betrieb um. Der Produzent bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit seiner Angaben.

Ort und Datum:	Unterschrift:

Formular bitte vollständig ausfüllen, unterschreiben und **bis am 30. November 2025 retournieren** an:
Neumühle Rickenbach GmbH, Schützenhausstrasse 4, 6221 Rickenbach / Mail: info@neumuehle-rickenbach.ch